

Insieme-Tagung und Delegiertenversammlung 1999 : Integration und Normalisierung im gesellschaftlichen Spannungsfeld

Autor(en): **Ritter, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Insieme-Tagung und Delegiertenversammlung 1999

INTEGRATION UND NORMALISIERUNG IM GESELLSCHAFTLICHEN SPANNUNGSFELD

Von Adrian Ritter

Anlässlich ihrer Delegiertenversammlung Ende Mai in Stans führte Insieme, die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, auch eine Studientagung zum Thema «Integration – zwischen Utopie und Realität» durch. Dabei gelangten zwei Fachleute aus dem Bereich der Heilpädagogik zu durchaus unterschiedlichen Schlussfolgerungen betreffend der Beurteilung von Integrationsbestrebungen im derzeitigen gesellschaftlichen Umfeld.

Saline Panchaud, Dozentin an der Ecole d'études sociales et pédagogiques in Lausanne, plädierte in ihrem Referat insbesondere für die Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in die Gesellschaft. Und weil «jeder Integrationsprozess im Recht auf Erziehung und Ausbildung wurzelt», erachtet sie es auch als besonders wünschenswert, dass Integration auch auf der Schulstufe stattfinden kann. Integration als vordringliches Ziel jeder Erziehung bewege sich dabei zwischen Utopie und Realität, sowohl bei Menschen mit wie solchen ohne einer Behinderung: *«In unserem Bestreben, uns zu integrieren, integriert zu sein oder auch nicht (in der Familie, in der Arbeitswelt, in Vereinen usw.) werden wir alle fortwährend zwischen unseren Wünschen, unseren Idealen, unseren Überzeugungen und dem, was wir in der Realität erreichen können, hin- und hergerissen».*

Der Begriff der Integration als das Verschmelzen verschiedener Elemente zu einem neuen Ganzen, das idealerweise fruchtbarer und wirksamer sei, sei dabei nicht in erster Linie auf Behinderungen bezogen, sondern auch auf Situationen wie die europäische Integration, die Integration von MigrantInnen oder etwa die Integration von Wissen (Interdisziplinarität) bezogen. Integration finde dabei sowohl auf der Ebene desjenigen statt, der sich integrieren möchte, als auch auf der Ebene der Gesellschaft, die integriert werden muss: «Sehr oft wird die Integration als einseitig gerichtet dargestellt: die Immigrantinnen müssen sich integrieren, wogegen die Menschen mit Behinderungen integriert werden müssen».

Panchaud situiert den Begriff der Integration nah beim Normalisierungsprinzip, wenn sie Integration definiert als «die Möglichkeit oder das Recht, sich in einem normalen Umfeld einreihen zu

können („normal“ im Sinne von gewohnt, alltäglich, bekannt)».

Auf die Schulsituation bezogen sei ein Kind in einer Behindertensituation «in erster Linie ein Kind, für das es wichtig ist, am täglichen Leben teilzunehmen» und die Integration in die Regelschule damit auch ein Weg, sich mit seiner Andersartigkeit auseinanderzusetzen und dank der anderen zu lernen. Umgekehrt sei die Integration von Kindern mit Behinderungen auch ein Mittel, die Haltung gegenüber Menschen mit einer Behinderung zu ändern. Die Utopie sei dabei, dass diese Integration auch «zu einer Neuausrichtung der Regelschule führt und dass die Gegenwart von Erwachsenen mit einer Behinderung in allen Lebensbereichen zur Respektierung der Unterschiede und zur Anerkennung der Verschiedenheit beiträgt. Die Realität ist, dass dies in immer mehr Situationen der Fall ist».

Panchaud plädiert deshalb dafür, die Ausrichtung der Invalidenversicherung hinsichtlich der Finanzierung von Sondermassnahmen neu zu überprüfen, «damit die Beiträge nicht mehr strikte nur an die Sonderinstitutionen gehen, sondern an das Kind oder an die professionellen Betreuer und Betreuerinnen». Zudem sollten die kantonalen Schulgesetze dahingehend geändert werden, dass auch für Kinder mit einer Behinderung das Recht auf den Regelschulbesuch klar festgeschrieben werde.

Eine andere Sichtweise präsentierte in seinem Referat Urs Haebelin, Direktor des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg. Er zieht den Begriff der Normalisierung demjenigen der Integration vor: «Normalisierung meint etwas umfassenderes als der auf gemeinsame Schulung reduzierte und oft dogmatisierte Begriff der Integration. Normalisierung bedeutet: Anspruch jedes Menschen mit

geistiger Behinderung auf höchstmögliche Selbständigkeit, auf Lebensqualität und auf Glückseligkeit». Haebelin empfiehlt Skepsis gegenüber dem Begriff der Integration: «Das Postulat ‚Kinder mit geistiger Behinderung in Regelschulen anstatt in Sonderschulen‘ ist anfällig für finanzpolitischen Missbrauch. Es gibt Anzeichen dafür, dass das Schlagwort ‚Integration‘ zunehmend für das Prinzip ‚billig statt teuer‘ missbraucht wird».

Die Demontage des in den IV-finanzierten Sonderschulen garantierten Bildungsrechts für alle Geistig Behinderten habe dabei mit dem Projekt des ‚Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen‘ bereits begonnen. Dort werde nämlich der Rückzug der IV von der Finanzierung der Sonderschulen für Geistig Behinderte und von der Ausbildung des Fachpersonals empfohlen und als Begründung die Erleichterung der Integration geistig behinderter Kinder in Regelklassen genannt.

Haebelin lehnt dies vehement ab: «Kantonalisierung der Ausgaben für die Bildung von geistig und mehrfachbehinderten Kindern bedeutet im Klartext nichts anderes als Demontage des Rechts auf beste Bildung für alle in der Schweiz lebenden Kinder mit geistiger Behinderung. (...) Man darf es nicht dem Zufall des Föderalismus überlassen, für welche Behinderten in welchen Kantonen die Bildung teuer sein darf oder möglichst billig sein muss! (...) Der Schritt zu einem behindertenfeindlichen Denken von Steuerzahlern und Politikern ist vorauszusehen. Es könnte ein Denken sein, welches die Berechtigung von Mehrkosten für die Bildung von Geistig Behinderen in Frage stellen wird. (...) Ich halte die Preisgabe der IV-finanzierten Sonderklassen unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Jahrhundertwende für ein zu riskantes politisches Programm».

Er forderte die anwesenden Eltern deshalb auf, den Angriff des Projekts «Neuer Finanzausgleich» abzuwehren. Konkret plädiert er für eine Herausnahme der Invalidenversicherung aus dem «Neuen Finanzausgleich»: «Das Ziel der höchstmöglichen Normalisierung im Leben von Behinderten dürfen wir selbstverständlich nicht aus den Augen verlieren! Wer sie will, findet praktische Wege».